

# #BeActive Night 2021

Fact Sheet zur Umsetzung der Veranstaltung

## Einleitung

Die #BeActive Night findet im Rahmen der Europäischen Woche des Sports am Samstag, dem 25. September 2021 statt. Ziel der Veranstaltung ist es, der Bevölkerung regelmäßige körperliche Aktivität und Sport durch mehrere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen nahezubringen. Im Zuge der #BeActive Night sollen daher verschiedene Bewegungsaktivitäten in frei zugänglichen Bereichen zum Mitmachen und Ausprobieren einladen. Gemeinsam mit anderen Initiativen im Zuge der Europäischen Woche des Sports soll die #BeActive Night die Bevölkerung zu mehr körperlicher Aktivität motivieren.

## Eckdaten zur Veranstaltung

- Samstag, 25. September 2021
- Veranstaltung mit Beginn nach 17:00 Uhr
- Dauer: mindestens 2 Stunden
- Niederschwelliges Bewegungsangebot, das für alle InteressentInnen zugänglich ist

## Rahmenbedingungen der Veranstaltung

- Veranstalter können sein: Sportvereine, -verbände und -organisationen,...
- Kostenlose Teilnahme von InteressentInnen an den Bewegungsaktivitäten
- Bewegungsmöglichkeiten stehen für alle offen
- Umsetzung entsprechend der aktuell geltenden gesetzlichen Covid-19-Vorgaben sowie der geltenden Hygiene- und Handlungsempfehlungen für Sportveranstaltungen (aktuelle Informationen auf der Website von Sport Austria unter [www.sportaustria.at/corona](http://www.sportaustria.at/corona))
- Bei Ankündigung der Veranstaltung in diversen Kanälen ist #BeActive mitzutransportieren
- Branding mit #BeActive-Materialien bei der Veranstaltung
- Nachberichterstattung inkl. Nachweis (aussagekräftiges Fotomaterial, Aufzeichnung, etc.)
- Anmeldung und Projekteinreichung der Veranstaltung bis zum 11. Juli 2021 über die Online-Plattform der Fit Sport Austria inkl. Abgabe eines kompakten Umsetzungspapiers (1-2 Seiten)
  - Art und Weise der geplanten Umsetzung
  - Aufstellung der erwarteten Kosten
  - Geplante Kommunikationswege
  - Umsetzungsplan für Alternative, wenn die geplante Umsetzung aufgrund von Covid-19-Vorgaben nicht möglich ist (z.B.: Outdoor, Online)
- Teilnahme am Online-Vernetzungs-Workshop der Veranstalter (Termin siehe Zeitplan)

## Unterstützung der Veranstalter durch die Fit Sport Austria

- Finanzielle Unterstützung für die Durchführung einer Veranstaltung mit bis zu EUR 1.300,- für 20 ausgewählte Veranstaltungen (Ausgewählt anhand des beigelegten Kriterienkatalogs)
- Bereitschaft zur Abgeltung eines Mehraufwandes, abhängig von TeilnehmerInnen-Anzahl, Reichweite der Vor- und Nachberichterstattung (Print/Radio/TV), Promotion etc.
- Bereitstellung von Online-Promotionsmaterial
- Bereitstellung von Brandingmaterial vor Ort nach Möglichkeit und Verfügbarkeit
- Bereitstellung von #BeActive Goodies nach Verfügbarkeit
- Support bei Vorbereitung und Promotion
- Unterstützung durch Vorbereitungs-Workshop

## Abrechnungsmodalitäten

- Abrechnung seitens der Veranstalter erfolgt mittels Rechnungslegung an die Fit Sport Austria

## Zeitplan

1. Juni - 11. Juli	Bewerbungszeitraum für Veranstalter
Ab 12. Juli 2021	Bekanntgabe über die Auswahl der unterstützten Veranstaltungen
27. Juli 2021	Online-Vorbereitungs-Workshop mit SPORT AUSTRIA (BSO), FSA und VertreterInnen der Veranstalter von 14:00-16:00 Uhr
Sommer 2021	Koordination Materialien und Branding
Ende August 2021	Start der Promotion und Bewerbung
25. September 2021	Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen der #BeActive Night
Oktober 2021	Nachberichterstattung seitens Veranstalter an FSA

## Kontakt

Fit Sport Austria

[office@fitsportaustria.at](mailto:office@fitsportaustria.at) | 01/5047966 | [www.fitsportaustria.at/go/BeActiveNight](http://www.fitsportaustria.at/go/BeActiveNight)

SPORT AUSTRIA (Österreichische Bundes-Sportorganisation) koordiniert die Europäische Woche des Sports in Österreich, die Fit Sport Austria GmbH koordiniert in diesem Rahmen die #BeActive Night. Die Europäische Woche des Sports ist eine Initiative der Europäischen Kommission und wird kofinanziert durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Kommission. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Projekts trägt allein der Verfasser, die Europäische Kommission und die Exekutivagentur haften nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.